

Achtung Zwangsübertritt!

Diesmal trifft es all jene, die sich bei Inkrafttreten des neuen Studienplanes am 1. 10.1998 bereits im 2. Studienabschnitt befunden haben.

Nach UniStG 1997 – das Universitäts-Studiengesetz regelt unter anderem welche Studienrichtungen es gibt sowie die Rahmenbedingungen eines Studiums wie Zulassung zum Studium, Prüfungen etc. sowie die Übergangsbestimmungen auf den neuen Studienplan – also nach UniStG 1997 §80 (2) sind Studierende „*ab dem Inkrafttreten des jeweiligen Studienplanes ... berechtigt, jeden der Studienabschnitte, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des neuen Studienplanes noch nicht abgeschlossen sind, in einem der gesetzlichen Studiendauer zuzüglich eines Semesters entsprechenden Zeitraum abzuschließen. Wird ein Studienabschnitt nicht fristgerecht abgeschlossen, ist die oder der Studierende dem neuen Studienplan unterstellt. Im übrigen sind diese Studierenden berechtigt, sich jederzeit freiwillig dem neuen Studienplan zu unterstellen.*“

Wer also am 1. Oktober 1998 bereits im 2. Studienabschnitt Maschinenbau oder Wirtschaftsingenieurwesen-Maschinenbau war, hatte bis jetzt Zeit, sein Studium nach altem Studienplan zu beenden, unabhängig davon, wie lange er bereits im 2. Abschnitt studierte, und wird mit Be-

ginn des Sommersemesters 2002 automatisch dem neuen Studienplan unterstellt. Dann könnt ihr nur noch Prüfungen nach neuem Studienplan ablegen!

Die Anrechnung

Bereits absolvierte Prüfungen könnt ihr Euch nach der „Verordnung für die Studienrichtung Maschinenbau bzw. Wirtschaftsingenieurwesen-Maschinenbau über die Anrechnung bereits abgelegter Prüfungen (Übertrittsbestimmungen) bei Eintritt in den neuen Studienplan nach UniStG“ veröffentlicht im Mitteilungsblatt der TU-Graz 1998/99 4.Stück, ausgegeben am 18. November 1998, anrechnen lassen. Den Verordnungstext sowie die Excel-Tabellen für die Anrechnung findet Ihr auf unserer homepage:

<http://fak-mb.tu-graz.ac.at/>

unter „Rund ums Studium – Studienpläne – Anrechnungsbedingungen“. Die Excel-Tabellen sind als Erleichterung gedacht und können/müssen natürlich an den Einzelfall angepasst werden.

Somit stellen die unter „Zusätzliche SWS aus Pflicht-/Wahlfächern alt“ aufgelisteten Lehrveranstaltungen natürlich nur einen Vorschlag dar. Vor allem die Lehrveranstaltungsnummern werden in den meisten Fällen nicht stimmen. Falls Ihr Zeilen einfügt oder löscht, wird die Berechnung der Stun-

den nicht mehr stimmen – wenn irgendwo Blödsinn rauskommt, einfach löschen und händisch eintragen! Ihr müsst übrigens alle Lehrveranstaltungen, die Ihr vor Übertritt auf den neuen Studienplan absolviert habt in die Anrechnungstabelle eintragen, also auch Prüfungen, die Ihr bereits nach neuem Studienplan abgelegt habt sowie freie Wahlfächer.

Ablauf

1. Excel-Tabelle und Deckblatt ausfüllen
 2. Excel-Tabelle kontrollieren lassen (MB bei Prof. De Jaegher, Institut für Verbrennungskraftmaschinen und Thermodynamik, MBWI bei DI Steiner, Institut für Unternehmensführung und Organisation)
 3. Mit der bestätigten Excel-Tabelle Zeugnisse im Dekanat bei Fr. Scherer kontrollieren lassen
 4. Falls sich nichts geändert hat, wird das Anrechnungsformular automatisch an den StuKo-Vorsitzenden sowie an die Studienabteilung weitergeleitet.
 5. Ihr bekommt einen RSB-Brief mit dem unterschriebenen Anrechnungsformular.
- Wer den 1. Studienabschnitt irgendwann zwischen WS 1998 und WS 2001 abgeschlossen hat oder sich anrechnen ließ, der hat ab diesem Zeitpunkt 7 Semester Zeit, nach altem Studienplan weiterzustudieren.

Doch hier noch mein persönlicher Tipp: Wartet nicht zu lange mit dem Übertreten auf den neuen Studienplan, denn es gibt kaum noch Prüfungen nach altem Studienplan und das Anrechnen lassen wird nicht einfacher. Wer Studienbeihilfe bezieht, soll am besten direkt mit der Studienbeihilfenbehörde abklären, wann der günstigste Zeitpunkt zum Übertreten ist ohne die Studienbeihilfe zu verlieren bzw. um das 3. Toleranzsemester in Anspruch nehmen zu können. Ihr könnt nur während der Zulassungsfrist auf den neuen Studienplan übertreten und müsst dazu in der Studienabteilung (Rechbauerstraße 12) unterschreiben, dass Ihr Euch dem neuen Studienplan unterstellt. Um das Studium nach neuem Studienplan abschließen zu können, müsst Ihr mindestens einmal nach neuem Studienplan inskribiert haben – also spätestens zu Beginn des letzten Semesters übertreten.

Falls noch Fragen auftreten oder es Probleme beim Anrechnen gibt, kommt am besten in die Sprechstunde am Montag ab 19 Uhr im 324er.



Susanne Baumgartner

Design Principles

Änderung für alle Studierende MB und WI-MB

Die Lehrveranstaltung „Einführung in die Wirtschaftswissenschaften“ wurde in „Design Principles“ umbenannt und hat jetzt eine Semesterstunde mehr. (Maschinenelemente dafür eine Semesterstunde weniger)

Muss ich jetzt die Design Principles auch noch machen, wenn ich die Einführung in die Wirtschaftswissenschaften schon gemacht habe?
Verfallen die absolvierten Stunden?
Was muss ich machen?

Es gibt zwei Möglichkeiten

1. Was mache ich wenn ich die „Einführung in die Wirtschaftswissenschaften“ schon absolviert hast, aber die Maschinenelemente VO noch nicht?

Professor Jürgens wird noch 5 Jahre lang die Prüfung aus Maschinenelemente 2 mit 2 Stunden anbieten (Achtung: das heißt auch der alte Prüfungsstoff)

Du kannst entweder diese Prüfung machen oder die Design Principles und die „kleine“ Maschinenelemente VO.

Da der in den Design Principles behandelte Stoff später beim Projekt konstruktiv benötigt wird, ist es si-

cher sinnvoll diese Lehrveranstaltung zu besuchen.

Wenn ihr die „Einführung in die Wirtschaftswissenschaften“ die „Design Principles“ und die „große“ Maschinenelemente macht zählen die zusätzlichen SWS als Wahlfächer.

2. Ich habe sowohl die Maschinenelemente VO als auch die „Einführung in die WIWI“ schon absolviert.

In diesem Fall musst du die „Design Principles“ nicht machen.

Wenn du die LV besuchen willst, dann zählt sie als Wahlfach

Stefan Ullrich